

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 88.

Montag am 20. April

1863.

3. 164. a (1) Nr. 1091.

Kundmachung.

Am 30. April d. J. Vormittags 11 Uhr findet die fünfzehnte öffentliche Verlosung der krain. Grundentlastungs-Obligationen im hiesigen Burggebäude I. Stock statt.

Vom krain. Landes-Ausschusse.

Laibach am 17. April 1863.

3. 150. a (2) Nr. 1057.

Lizitations-Kundmachung.

Am 29. April d. J. Vormittags 10 Uhr wird im Bureau der landschaftlichen Realitäten-Inspektion (im Burggebäude) zu Laibach wegen Hintangabe des Aufbaues des zweiten Stockwerkes am nördlichen Trakt des Laibacher Zivilspitales, eine öffentliche Minuendo-Lizitation abgehalten werden, wozu Unternehmungslustige mit dem Beisatze eingeladen werden, daß Jeder vor Beginn der Verhandlung 10% des Geldwerthes derjenigen Arbeiten als Kaution zu erlegen habe, auf welche er einen Anbot zu machen gesonnen ist.

Die Kaution kann bar oder in öffentlichen, nach dem Kurse des Lizitationstages berechneten Staatspapieren, oder in einer Hypothekar-Beschreibung bestehen, welche letztere jedoch vorher vom Landes-Ausschusse geprüft und annehmbar befunden sein muß.

Auch schriftliche an den Landes-Ausschusse zu Laibach gerichtete frankirte Offerte werden angenommen, wenn sie den Vor- und Zunamen, Wohnort und Charakter des Offerenten, ferner die zu übernehmende Arbeit und den Anbot mit Ziffern und Buchstaben genau und deutlich ausgedrückt enthalten; wenn sie ferner mit der vorgenannten 10% Kaution versehen sind, endlich auch noch ausdrücklich die Erklärung enthalten, daß der Unternehmungslustige sich den, der Lizitationsverhandlung zum Grunde liegenden allgemeinen und speziellen Bedingungen ohne Vorbehalt unterwerfe.

Der Bau wird vorerst einzeln nach den verschiedenen Professionisten-Arbeiten, sodann im Ganzen mit der Summe der einzelnen Bestote ausgerufen und dem Mindestbieter überlassen.

Die Kosten des Baues betragen:

1. für Maurerarbeit sammt Materialien	7301 fl. 51 kr.
2. » Steinmeharbeit	52 » 90 »
3. » Zimmermannsarbeit sammt Material	3872 » 53 »
4. » Tischlerarbeit	468 » 90 »
5. » Schlosserarbeit	935 » 76 »
6. » Spenglerarbeit	196 » 33 »
7. » Hafnerarbeit	432 » — »
8. » Glaserarbeit	217 » 78 »
9. » Anstreicherarbeit	123 » 96 »
zusammen	13601 fl. 67 kr.

Die allgemeinen und speziellen Baubedingungen, so wie der Plan- und der Kostenanschlag können bei der Realitäten-Inspektion täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Vom krain. Landes-Ausschusse.

Laibach am 2. April 1863.

3. 136. a (3) Nr. 1031.

Kundmachung.

Von dem Landes-Ausschusse des Herzogthums Krain wird hiemit der Konkurs behufs der Verleihung der Theaterunternehmung zu Laibach für die Saison 1863 auf 1864 ausgeschrieben.

Die Saison beginnt im Monate September des laufenden und endet mit Palmsonntag des kommenden Jahres.

Der Unternehmer ist verpflichtet, ein den gerechten Ansprüchen des gebildeten Publikums

entsprechendes Schau- und Lustspiel, Vaudeville, Poffe und Operette beizustellen, und alle aufzuführenden Stücke mit einer dezenten szenischen Ausstattung zur Darstellung zu bringen, daher derselbe für eine anständige Garderobe, und in so weit das vorhandene Scenarium nicht genügend wäre, auch für neue Dekorationen selbst zu sorgen hat.

Der Unternehmer trägt die Kosten der Beleuchtung des innern und äußern Schauplazes, der Vorhallen, der Stiegen und Logen-Aufgänge, so wie alle Auslagen für die bei seinen Vorstellungen aus öffentlichen Reinlichkeits- oder Feuer-Rücksichten nothwendige Aufsicht. Nur bei Festvorstellungen aus öffentlichen Rücksichten wird die Beleuchtung des äußern Schauplazes vom Theaterfonde beigestellt.

Er ist weiters verpflichtet, für den Lokal-Armenfond jährlich eine ganze, oder zwei halbe Benefize-Vorstellungen zu geben.

Endlich ist derselbe gehalten, eine Kaution von Sechshundert Gulden öst. Währ. im Baren, oder in öffentlichen Obligationen nach dem Tageskurse zu erlegen, und sich im Uebrigen nach den bestehenden Theater-Vorschriften und Gesetzen zu benehmen.

Dafür wird ihm:

- die unentgeltliche Benützung der Bühne und der Garderobe-Zimmer zum Behufe theatralischer Vorstellungen;
 - das Recht 66 Sperrsitze im Parterre, so wie auch jene auf der Nobel-Gallerie, die vier Prozeniums-Logen im ersten und zweiten Stocke, dann eine Theaterloge im zweiten Stocke zu vermieten; ferner
 - das Recht für die Dauer der Unternehmung von durchreisenden Künstlern, welche ihre Vorstellungen oder Produktionen in Laibach geben wollen, die üblichen Entschädigungsprozente zu verlangen, oder sich mit ihnen abzufinden; endlich
 - das Recht eingeräumt, im Theatergebäude während des Carnevals wöchentlich einen maskirten Ball zu geben.
- Ueberdies wird
- dem Theaterunternehmer nebst dem Eintrittsgelde der Theaterbesucher ein barer Zuschuß von Eintausend fünfshundert Gulden öst. W., dann für die Beheizung des äußern Schauplazes ein Beitrag von Einhundert Gulden öst. W. aus dem Landesfonde zugesichert.

Die weiteren Bedingungen können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der Expeditionskanzlei eingesehen werden.

Bewerber um diese Unternehmung haben ihre Gesuche mit der Nachweisung ihrer bisherigen Leistungen, dann des Besizes der nöthigen Kaution, Bibliothek und Garderobe bis 20. Mai l. J. bei dem krainischen Landes-Ausschusse einzubringen.

Vom krain. Landes-Ausschusse.

Laibach am 3. April 1863.

3. 151. a (2) Nr. 1790.

Konkurs-Kundmachung.

Zur Besetzung einer Amts-Assistentenstelle 1. Klasse bei den Steuerämtern in Krain mit dem Gehalte jährlicher 420 fl.; im Vorrückungsfalle aber einer Assistentenstelle 2. Klasse und eventuell 3. Klasse mit dem Gehalte pr. 367 fl. 50 kr., beziehungsweise 315 fl. in der XII. Diätenklasse.

Die Gesuche sind, insbesondere unter Nachweisung der Kenntniß beider Landessprachen, der Kanzlei-Manipulation und der Fertigkeit im Rechnen binnen 4 Wochen bei dieser Steuerdirektion im vorgeschriebenen Dienstwege einzubringen.

K. k. Steuerdirektion für Krain.

Laibach am 13. April 1863.

3. 158. a (1) Nr. 3008.

Kundmachung.

Die Auserachtlassung der Vorschriften, welche bei der Uebernahme der Geldbriefe und anderer Werthsendungen von den Adressaten zu beobachten sind, hat in Fällen von Abgängen und Beschädigungen den Verlust des Ersahanspruches an die Postanstalt zur Folge.

Um nun die Parteien vor jedem Schaden zu bewahren, werden in Befolgung des hohen Handelsministerial-Erlasses vom 18. Februar d. J., B. 2602/3003, die Obliegenheiten der Empfänger, und die den Ersahanspruch überhaupt begründenden Bedingungen republizirt, und erinnert:

1. Sendungen von Waren, Pretiosen und sonstigen Effekten werden dem Empfänger mit unverletzten Siegeln und mit dem vollen auf der Adresse angegebenen Gewichte übergeben. Es ist demselben überlassen den Zustand der Siegel zu untersuchen und zu verlangen, daß die Sendung im Postamte nachgewogen werde. Zeigt sich eine Verletzung der Siegel oder ein Abgang im Gewichte, so ist der Empfänger berechtigt die Eröffnung der Sendung im Amte zu begehren, um von der Richtigkeit des Inhaltes und von dessen Zustande die Ueberzeugung zu gewinnen.

2. Bei der Abgabe von Sendungen, welche Geld, Banknoten oder andere Werthpapiere enthalten und nur unter dem Siegel des Besenders einlangen, ist von Seite des Empfängers gleichfalls oberwählter Vorgang zu beobachten, und es findet bei der Abgabe keine postamtliche Erhebung des Inhaltes statt.

3. Der Empfänger von Geldsendungen, welche unter postamtlichen Kontrollsiegel einlangen, ist verpflichtet dieselben in Gegenwart des Briefträgers oder des Postbeamten ohne Verletzung der Siegel, durch Aufschneiden des Couvertes zu eröffnen und den Inhalt zu überzählen.

4. In allen Fällen, wenn der Empfänger an dem Inhalte einer Sendung einen Abgang oder eine Beschädigung wahrnimmt, muß derselbe, wofern er eine Entschädigung von der Postanstalt anzusprechen beabsichtigt, dem Abgabepostamte vor der Uebernahme der Sendung hievon die Meldung machen, und auf dem Abgabes-Rezepisse den Vorbehalt des Anspruches auf Schadenersatz ausdrücken.

5. Ist eine Sendung von dem Adressaten unbeanstandet übernommen worden, so kann ein auf die Haftung der Postanstalt gegründeter Anspruch rückichtlich auf die übernommene Sendung nicht mehr erhoben werden.

6. Zur Anmeldung der auf die Haftung der Postanstalt gegründeten Reklamationen wird für Sendungen innerhalb des österreichischen Staatsgebietes ein Termin von drei, und für Sendungen aus oder nach dem Auslande von sechs Monaten festgesetzt, nach dessen Ablauf die Haftung der Postanstalt gegenüber dem faumseligen Reklamanten erloschen ist.

K. k. Postdirektion fürs Küstenland und Krain.
Triest am 12. April 1863.

3. 159. a (1) Nr. 756.

Kundmachung.

Am 30. Mai l. J. Vormittags 9 Uhr findet bei dem k. k. Bezirksamte Senojsch, die Vergabung der Jagdbarkeit der Ortsgemeinden Britof, Bründl, Bakuje, Famle, Gross-Perdu, St. Michael, Hrenoviz Hrusuje, Laze, Landoll, Niederdorf, Oberurem, Präwald, Rakulik, Senozeč, Sinadolle und Strane auf weitere 3 bis 5 Jahre im Lizitationswege statt.

Pachtlustige werden eingeladen, sich zahlreich hiebei einzufinden.

K. k. Bezirksamt Senojsch, den 14. April 1863.

3. 685. (1)

E d i p t.

Nr. 844.

Vom gefertigten k. k. Bezirksamte Gurkfeld, als Gericht, wird hiemit öffentlich kund gemacht:

Es habe Valentin Fieid von Munkendorf Hs. Nr. 21, gegen den unbekannt wo befindlichen Johann Fieid von Munkendorf und dessen unbekannt Nachfolger die Klage auf Anerkennung der Besitz- und Eigentumsrechte rücksichtlich der im Grundbuche der Herrschaft Gurkfeld sub Ref. Nr. 132 vorkommenden Subrealität und Gewähranschriftung an dieselben hieramts eingebracht, worüber die Tagung zur mündlichen Verhandlung auf den 7. Juli l. J. Vormittags 9 Uhr hieramts mit dem Anhange des S. 29 a. O. angeordnet worden ist.

Da diesem Gerichte der Aufenthaltsort des klagten Johann Fieid und seiner Rechtsnachfolger nicht bekannt ist, ist zur Wahrung ihrer Rechte und auf ihre Gefahr u. Kosten Mathias Gerlovic von Munkendorf als Curator ad actum aufgestellt worden.

Dessen werden die Beklagten, Johann Fieid und seine Rechtsnachfolger, hiemit zu dem Ende verständigt, daß es ihnen freistehet, zu der obgedachten Tagung entweder persönlich oder durch einen Nachhaber zu erscheinen, oder dahin ihre Beihilfe dem aufgestellten Curator ad actum an die Hand zu geben, und dieß alles sozweck, als im widrigen Falle über den obgedachten Streitgegenstand die Verhandlung mit dem Curator ad actum gepflogen und entschieden werden wird.

K. k. Bezirksamt Gurkfeld, als Gericht, am 16. März 1863.

3. 686. (1)

E d i p t.

Nr. 872.

Vom dem k. k. Bezirksamte Gurkfeld, als Gericht, wird der Katharina Schabkar, verwitweten Kopnia, und ihren allfälligen Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe Johann Schabkar junior von Sela bei Arch Nr. 10 wider dieselben die Klage punkto Ersetzung und Umschreibung der im Grundbuche des Gutes Arch, sub Urb. Nr. 19 verzeichneten Dominikal-Realität ddo. 18. März l. J., Z. 872, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagung auf den 7. Juli l. J. Früh 9 Uhr unter den Kontinuationsfolgen des S. 29 O. D. hiergerichts angeordnet, und den Beklagten, Katharina Schabkar und deren Rechtsnachfolgern Josef Sorlo von Arch Nr. 3, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Vertreter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Gurkfeld, als Gericht, am 18. März 1863.

3. 687. (1)

E d i p t.

Nr. 904.

Vom dem k. k. Bezirksamte Gurkfeld, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Brudar von Arch, gegen Mathias Pooche von Planina, wegen schuldigen 6 fl. 79 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Legtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Pleiterjach, sub Urb. Nr. 368 vorkommenden Subrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 912 fl. 40 kr. ö. W. reafumando gewilliget, und zur Vornahme derselben die 1. Feilbietungstagung auf den 16. Mai, auf den 16. Juni und auf den 16. Juli l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gurkfeld, als Gericht, am 21. März 1863.

3. 700. (1)

E d i p t.

Nr. 555.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vom dem k. k. Bezirksamte Littai, als Gericht werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 15. Juli 1862 mit Testament verstorbenen Johann Rimouz, Halbhübler in Litwa Nr. 18, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche den 27. Mai l. J., Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Littai am 27. März 1863.

3. 706. (1)

E d i p t.

Nr. 2095.

Vom dem k. k. Bezirksamte Kronau, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es habe Gregor Koschier von Kronau wider Bartholomäus Larmann, wegen Anerkennung der Verjährung einer Forderung von 138 fl. 3 kr. sammt Nebengebühren, Klage angebracht, worüber eine Tagung auf den 30. Juli 1863 um 9 Uhr früh angeordnet, und zur Verrettung des Beklagten, dessen Aufenthaltsort dem Gerichte unbekannt ist, Johann Wrat von Kronau bestellt wurde.

Es wird daher dem Beklagten erinnert, daß er entweder bei der Tagung, welche über die wider ihn angebrachte Klage angeordnet wurde, selbst oder durch einen von ihm bestellten Nachhaber zu erscheinen habe, widrigens die wider ihn eingeleitete Verhandlung mit dem, auf seine Gefahr und Kosten für ihn bestellten Kurator gepflogen und darüber entschieden werden wird.

Kronau am 30. Dezember 1862.

3. 712. (1)

E d i p t.

Nr. 671.

Vom k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Valentin Konstantin von Ariz die exek. Feilbietung der, dem Andreas Pretiner gehörigen im Herrschaft Beldejer Grundbuche sub Urb. Nr. 492 vorkommenden gerichtlich auf 1391 fl. geschätzten Erntehube und der ihm gehörigen, auf 25 fl. geschätzten Fahrnisse, wegen aus dem Zahlungsauftrage ddo. 22. April 1862, Z. 1396, schuldigen 100 fl. ö. W. c. s. c., bewilliget, und es seien zu deren Vornahme drei Feilbietungstagungen auf den 4. Mai, 3. Juni, und 6. Juli 1863 Vormittags 9 Uhr loco der Realität mit dem Anhange angeordnet, daß die Realität und die Fahrnisse nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können täglich hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 19. Februar 1863.

3. 711. (1)

E d i p t.

Nr. 4222.

Vom dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Alex Paulin, durch Hrn. Dr. Toman von Birkendorf, gegen Helena Sadnik und Lorenz Sodja, Vormünder des mind. Anton Sadnik von Feitris, wegen aus dem Urtheile vom 20. Juli 1861, Z. 2348, schuldigen 31 fl. 71 1/2 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Legtern gehörigen, im Grundbuche der vormal. Herrschaft Beldejer sub Urb. Nr. 852 vorkommenden, gerichtlich auf 730 fl. ö. W. geschätzten Realitäten, sowie in die exek. Feilbietung der, demselben aus der Einantwortungsurkunde ddo. 21. Oktober 1859, Z. 97, auf die von den Realitäten sub U. b. Nr. 871 und 899/11 des nämlichen Grundbuches noch nicht abgeschrieben Grundstücke zustehenden Erbs- und Eigentumsrechte, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 702 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagungen auf den 15. Mai auf den 15. Juni und auf den 15. Juli l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 19. Dezember 1862.

3. 713. (1)

E d i p t.

Nr. 684.

Vom k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Hrn. Konrad Bleimeis von Krainburg durch Hrn. Dr. Pollak die exek. Feilbietung der dem Andreas Kofal gehörigen Realitäten als der im Hs. St. Steiner Grundbuche sub Urb. Nr. 267 vorkommenden 1/2 Hube, im Schätzungswerte pr. 1296 fl., der im Hs. St. Steiner Grundbuche sub Urb. Nr. 268 vorkommenden Ueberlandgründe, im Schätzungswerte pr. 540 fl., der im Radmannsdorfer Grundbuche sub Ref. Nr. 17615 fol. 206 vorkommenden Wiese, im Schätzungswerte pr. 300 fl., dann der ihm gehörigen Fahrnisse, im Schätzungswerte pr. 210 fl., wegen aus dem Vergleich vom 29. Julie 1862, Z. 2440, schuldigen 1334 fl. 20 kr. ö. W. c. s. c., bewilliget und es seien zu deren Vornahme drei Feilbietungstagungen auf den 1. und 30. Mai, und auf den 30. Juni l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr in loco der Realität mit dem Besatze angeordnet worden, daß sowohl die

Fahrnisse als die Realität nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 20. Februar 1863.

3. 714. (1)

E d i p t.

Nr. 915.

Vom dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird hiemit allgemein kund gemacht:

Es sei die Reaffirmierung der mit dem Bescheide vom 26. Oktober 1859 bewilligten, sofort aber sistirten exekutiven Feilbietung der im Herrschaft Steiner Grundbuche sub Urb. Nr. 232 vorkommenden der Helena Kleindienst in Bräsch gehörigen, gerichtlich auf 1582 fl. 45 kr. ö. W. geschätzten Realität wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 8. August 1856, Nr. 2660 dem Franz Josef, der Maria und Helena Supon noch schuldigen 100 fl. ö. W. bewilliget und es seien zuderer Vornahme drei Feilbietungstagungen auf den 8. Mai, auf den 8. Juni und auf den 8. Juli l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange angeordnet, daß die Realität bei der 3. Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würden.

Der Grundbuchs-Extrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 5. März 1863.

3. 715. (1)

E d i p t.

Nr. 1057.

Vom dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird hiemit kund gemacht:

Es sei über Ansuchen der Frau Jeanyška Stroj, in Beldejer, durch Hrn. Dr. Lovro Toman die exekutive Feilbietung der dem Michael Zima gehörigen gerichtlich auf 1243 fl. 50 kr. geschätzten, im Herrschaft Radmannsdorfer Grundbuche sub Ref. Nr. 841 fl. im Herrschaft Beldejer Grundbuche sub Urb. Nr. 4549 und 45414 vorkommenden Realitäten, sammt An- und Zugehör wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 15. Juli 1862 Nr. 2483 schuldigen 220 fl. ö. W. c. s. c., bewilliget und es seien zu deren Vornahme 3. Feilbietungstagungen auf den 11. Mai, 11. Juni, 11. Juli l. J., jedesmal Vormittags 10 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange angeordnet, daß die Realitäten nur bei der 3. Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 17. März 1863.

3. 719. (1)

E d i p t.

Nr. 216.

Vom dem k. k. Bezirksamte Ratschach, als Gericht, wird der Maria Weg und ihren unbekannt Nachfolgern von Verjährung hiemit erinnert:

Es habe Anna Terakaus von Verschanz wider dieselben die Klage auf Ersetzung und Verjährterklärung des in Lapuschnik liegenden, im Grundbuche der Herrschaft Reitenburg sub Brg. Nr. 6 vorkommenden Weingartens, sub praes. 9. Februar 1863, Z. 216, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen und mündlichen Verhandlung die Tagung auf den 18. Juli l. J. früh 9 Uhr mit dem Anhange des S. 29 a. O. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekannt Aufenthalts Johann Resche, Grundbesitzer von Kolderje, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwähler zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Ratschach, als Gericht, am 12. Februar 1863.

3. 728. (1)

E d i p t.

Nr. 1337.

Vom dem k. k. Bezirksamte Mödling, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht, daß das k. k. Kreisgericht Neustadt mit dem Beschlusse vom 24. März 1863, Z. 352, den Johann Hofschevar von Hrib bei Zerouz Nr. 8 wegen Verschwendung unter Kuratel zu setzen befunden hat, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß mit dem Besatze gebracht wird daß ihm Mathias Bluth von Zerouz Nr. 8 als Kurator aufgestellt wurde.

K. k. Bezirksamt Mödling, als Gericht, am 31. März 1863.